

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung	Datenschutzinformation für Leistungsberechtigte des Förderprogramms „Alle Kinder essen mit“ des Landes Nordrhein-Westfalen
<u>Art. 13 Abs. 1 DSGVO:</u>	
2. Verantwortlich	Der Bürgermeister der Stadt Mettmann, Herr André Bär, Neanderstraße 85 in 40822 Mettmann. Anja Gleißner Tel.: 02104/980-461 E-Mail: anja.gleissner@mettmann.de
3. Ggf. Vertretung	
4. Datenschutzbeauftragter	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Kreisstadt Mettmann Tel.: 02104/980-144 E-Mail: datenschutz@mettmann.de
5. Zweck/e der Datenverarbeitung	Die Kreisstadt Mettmann verarbeitet Daten zum Zweck der freiwilligen Aufgabenerfüllung bei Anträgen auf Leistungen des Förderprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen nach den jeweiligen Vorgaben der Fördergrundsätze Leistungen des Förderprogramms sind: -Zuwendungen für die Teilnahme an gemeinschaftlichen Mittagessen in Schulen und Kindertagesbetreuungen -Zuwendungen für die Teilnahme an Klassenfahrten Sofern der Antragsteller nicht oder nicht vollständig an der Bedürftigkeitsprüfung mitwirkt, kann die Kreisstadt Mettmann auch Auskünfte einholen, bzw. Daten erheben • bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Leistungsberechtigten bzw. Antragstellern bestehenden Rechtsverhältnissen (z.B. Schulen/Lehrer, Kindertagesstätten, Leistungsanbieter für Mittagsverpflegung) und • bei anderen Sozialleistungsträgern (z.B. Jobcenter, Familienkasse, Wohngeldstelle) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z .B. dort Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht.

6. Rechtsgrundlage	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 (1) lit. c) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 35 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) und §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) verarbeitet Darüber hinaus ist gem. Art. 6 (1) lit.a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betreffende Person ihre Einwilligung erteilt hat.
7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: -andere Dritte (z. B. -Kommunale Ämter, z. B. Jobcenter, Familienkasse, Wohngeldstelle -Leistungsanbieter (sofern Leistungen direkt an diese gezahlt werden, z. B. Schulen, Anbieter von Mittagessen, Kitas -Geldinstitute / Banküberweisung an Zahlungsempfänger, -Bezirksregierung Arnsberg
8. Ggf. beabsichtigte Übermittlung in nebenstehendes Drittland außerhalb der EU	Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.
<u>Art. 13 Abs. 2 DSGVO:</u>	
9. Dauer der Speicherung:	Ihre Daten werden nach Ende des Abschlussjahres sechs Jahre aufbewahrt.
10. Rechte der Betroffenen	Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de
11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch:	• Gesetz
12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich:	• Nein

13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:	• Ja §§ 67 ff SGB X §§ 60 ff SGB I
14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:	Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) bei der Kreisstadt Mettmann beantragt hat oder bereits laufend erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Dies bedeutet, dass der Antragsteller / Leistungsbezieher alle leistungsrelevanten Tatsachen anzugeben hat, ebenso Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Diese Mitwirkungspflichten ergeben sich aus §§ 60 ff. SGB I. Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden
<u>Art. 13 Abs. 3 DSGVO:</u> (nur auszufüllen, sofern hier relevant)	
15. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten:	• Nein